

DRK-Kindertageseinrichtung
Johann Heermann
Ludgerstraße 41
48727 Billerbeck

An das Jugendamt
Kreises
Kreis Coesfeld
Abt. 251.2
48651 Coesfeld

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2
der Förderrichtlinien) beachten!**

Antrag für das Jahr: 2010

Trägerunterlagen (zweifach ¹⁾) zur Beantragung einer Zuwendung
(= **Antrag des Trägers/ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)**)

X in einer Kindertageseinrichtung

X für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks

zur Kindertagespflege

für Investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

1) (zutreffendes bitte ankreuzen)	
☒ Träger der Kindertageseinrichtung  Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)	
Name	DRK-Ortsverein Billerbeck
Anschrift	48727 Billerbeck, Markt 1, Kreis Coesfeld
Auskunft erteilt:	Theo Hillebrandt 02543-1437 hillebrandt@drk-billerbeck.de oder Carolin Hemker- DRK-Kita Johann Heermann 02543-9989 Kita.johann-heermann@drk-billerbeck.de
Bankinstitut Sparkasse Westmünsterland	Bankleitzahl 40154530 Kontonummer 34005405
mit der Planung beauftragter Architekt (bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Richtlinien)	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Wolfgang Albert, Tel: 0251-86521, e-mail: albertwolfgang@t-online.de
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48161 Münster, Rüschausweg 131
Erlaubnis gemäß §§ 45 / 43 SGB VIII	 liegt vor, ☒ ist beantragt.

¹ Bei jugendamtseigenen Einrichtungen einfache Ausfertigung.

³ Nur bei Bauvorhaben.

Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden ...	Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren <u>im Rahmen dieser Maßnahme:</u> 16	
	 zusätzliche Gruppenräume	von qm Größe
	 1 zusätzliche Nebenräume	von 36,50 qm Größe
	 zusätzliche Mehrzweck- / Gymnastikräume	von qm Größe
	2 zusätzliche Wickel- / Ruhe- / Lie- geräume	von 32 qm Größe
	 zusätzliche Werkräume	von qm Größe
	 1 zusätzliche Personalräume/ Büro	von 9,41 qm Größe
	 1 Umbau Sanitärbereich	von 19,00 qm Größe
	 zusätzlicher Versorgungskü- chenbereich	von qm Größe
	 zusätzliche Speiseräume	von qm Größe
	 1 zusätzliche Abstellmöglich- keiten (auch für Kinderwagen)	von 13,63 qm Größe
	Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung <u>vor</u> Durchführung der Maßnahme: . 0 Plätze <u>nach</u> Durchführung der Maßnahme: . 16 Plätze	

3) Gesamtkosten

Lt. beigefügter Kostengliederung EUR 237.000 zzgl. 8244 aus Antrag 4/2009

Beantragte Zuwendung (gemäß Ziffer 4 der Richtlinien) EUR 213.300 zzgl 7.419 Zuwendungsbescheid 9/2009

4) Begründung

4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

a) Die Planungen und Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt, der Kommune und dem Träger lassen den Schluss, dass auf Dauer jeweils ein Gruppentyp I, II und III in der derzeit drei-gruppigen Tageseinrichtung angesiedelt werden könnte.

Nach dem Raumkonzeptes des LWL, soll ein gruppenbezogener Raum zur Differenzierung der Arbeit für den Gruppentyp I im Gruppenraum – Pinguinhügel vorhanden sein. Der erhöhte Bedarf an „stillen Rückzugs- und Räumlichkeiten wird durch einen Nebenraum 12,95 qm und ein Ruheraum 12,95 qm erreicht.

Zur weiteren pädagogischen Nutzung ist eine Trennwand in diesen Räumen geplant. Auch im Gruppenraum-Pinguinhügel 46,44qm wird eine Wand neu eingesetzt, damit ein separater und abgetrennter Sanitärbereich geschaffen werden kann.

Ein Sanitärbereich 9,00qm mit einer Wickelmöglichkeit muss an dieser Gruppe neu eingerichtet werden.

Für den Gruppentyp II wird ein Ruheraum – 22,80 qm und ein Nebenraum – 36,50 qm angebaut. Schlafen und Ruhen findet dann in zwei an den Gruppenraum angrenzenden Räumen statt. Ein Raum zum Schlafen besteht schon – 18,30 qm. Der Gruppenraum – Papageienbaum hat eine Größe von 56,56qm.

Für einen Abstellplatz für Kinderwagen, wird ein Teil der Eingangshalle geschaffen- 14 qm. Eltern können ihre Buggys und Kinderwagen abstellen und auch werden diese auch als Transportmittel bei Ausflügen eingesetzt.

In der Eingangshalle wird ein Büro neu geschaffen – 9,41 qm. Dies ist erforderlich, damit die Leitung in Ruhe ihre pädagogische Arbeit vollbringen kann. Das schon bestehende Personalzimmer kann somit wirklich als eigener Raum - Personalzimmer- genutzt werden.

b) Bei dem Gruppentyp II soll ein Teil des Waschraumes mit einer Wickelmöglichkeit ergänzt werden. So kann in einem gruppenbezogenen Raum beim Wickeln die Intimsphäre der Kinder geschützt werden und durch einen Wanddurchbruch vom Waschraum zum Gruppenraum mit Fenstereinbau, kann die Aufsichtspflicht besser gewährleistet werden.

Durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren mit Buchungszeiten von 45 Stunden und 35 Stunden Block, ergibt sich für unsere Mittagszeit und Ruhephasenzeit ein erhöhter Bedarf an „stillen“ Räumlichkeiten.

c) Es werden Möbel / Podeste/ Teppiche / Verdunklungen an den Fenstern zur Gestaltung des Raumes für die Betreuung der jüngeren Kinder benötigt. Die Übersichtlichkeit für die Räume, soll mit abgetrennten Bereichen wie Nischen und Ecken, Podesten erreicht werden.

d) Der Außenbereich für die U3 Kinder ist geschützt durch einen Zaun, hier besteht schon eine Sand- und Matschecke, wird ergänzt mit altersgerechten Spielgeräten für U3

4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Die Übernahme des 10% - igen Eigenanteils wird hiermit nochmals bestätigt

5) Erklärungen

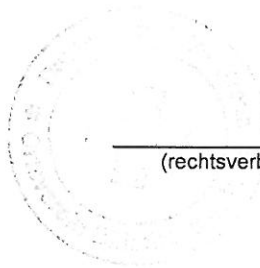
Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1. Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen/Grundrisspläne) sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch ².
- 6.2. Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3. Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4. Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

3.3.2010
(Ort/Datum)



[Handwritten Signature]
(rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Siegel)

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.